

So einfach geht der Kontowechsel

Nach Commerzbank und Deutscher Bank hat auch die Haspa ihre Kontogebühren erhöht. Was tun, fragen sich da viele. Einfach wechseln, sagen wir. Das Wechseln des Bankkontos ist viel einfacher als früher. Wir erklären Ihnen, wie der Kontowechsel funktioniert und warum er sich lohnt.



© Alejandro Escamilla on Unsplash

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Immer mehr Banken und Sparkassen verlangen Entgelte für die Kontoführung oder bestimmte Dienstleistungen.
2. Der Wechsel des Girokontos kann Verbrauchern helfen, Geld zu sparen.

3. Wer den Anbieter seines Girokontos wechseln möchte, muss Hilfe bei der Umstellung von Daueraufträgen, Lastschriften und Überweisungen bekommen.

Stand: 12.11.2018

Ähnlich wie bei Gas- oder Stromtarifen ist der Wechsel des Bankkontos für Verbraucher viel einfacher als noch vor einigen Jahren. Kontoinhaber können seither ihr neues Kreditinstitut damit beauftragen, den Wechsel des Kontos mit dem alten Kreditinstitut umzusetzen. Eine einmalig erklärte Ermächtigung verpflichtet beide – neue und alte Bank – zur Kooperation. Das Ganze nennt sich Kontowechselhilfe.

Wie funktioniert der Kontowechsel?

Wollen Sie Ihr Konto wechseln, muss Ihre alte Bank alle Informationen, die für die Fortsetzung des Zahlungsverkehrs notwendig sind, an Sie und Ihre neue Bank übermitteln. Hierfür muss sich Ihr neues Kreditinstitut innerhalb von zwei Geschäftstagen an Ihre alte Bank wenden, um die benötigten Daten einzuholen. Ihre alte Bank hat für die Aufstellung der Daten laut Gesetz fünf Geschäftstage Zeit.

Sie können entscheiden, welche Leistungen die Kontowechselhilfe umfassen soll und beispielsweise verfügen, dass einzelne Daueraufträge nicht mehr ausgeführt werden. Ab einem bestimmten Datum, das Sie ebenfalls festlegen, darf Ihre alte Bank keine Lastschriften und eingehenden Überweisungen mehr einlösen und auch keine Daueraufträge mehr ausführen. An diesem Tag wird Ihr altes Konto aufgelöst und das Guthaben an Ihre neue Bank übertragen.

Doch das ist nicht alles, es kommt noch besser. Zur Hilfe beim Kontowechsel gehört darüber hinaus, dass alle Ihre Daueraufträge und Lastschriftmandate übertragen werden. Außerdem werden alle Zahler und Zahlungsempfänger Ihres bisherigen Kontos über Ihre neue Bankverbindung informiert. Grundlage hierfür sind die Kontobewegungen der letzten 13 Monate.

Wichtig: All dies gilt ausschließlich für einen Kontowechsel innerhalb Deutschlands.

Was kostet der Kontowechsel?

Kosten für die Kontowechselhilfe darf Ihr Kreditinstitut nur erheben, wenn das vorher so mit Ihnen vereinbart wurde. Bestimmte Leistungen müssen aber auf jeden Fall entgeltfrei bleiben, wie zum Beispiel die Übermittlung der Daten und Daueraufträge an Ihre neue Bank.

GUT ZU WISSEN

Die neuen gesetzlichen Vorgaben machen es Verbrauchern sehr viel leichter, ihrer alten (Haus)Bank den Rücken zu kehren.

Dennoch zeigte eine repräsentative Umfrage des Marktwächters Finanzen aus September 2017: Ein Jahr nach Einführung der Kontowechselhilfe ist diese nur wenigen Verbrauchern bekannt und wird kaum genutzt. 61 Prozent der Befragten gaben an, das gesetzliche Angebot nicht zu kennen. Lediglich 22 Prozent wussten, was es damit auf sich hat. Von zwei Prozent der Umfrageteilnehmer, die im zurückliegenden Jahr überhaupt ihr Konto gewechselt haben, nutzten nur 12 Prozent die Kontowechselhilfe.

Dies hat sich bis heute nicht geändert.

Warum das Konto wechseln?

Uns erreichen jeden Tag zahlreiche Beschwerden von Verbrauchern, die sich darüber ärgern, dass Banken zunehmend Geld für ihre Leistungen verlangen. Hier ein paar Euro für die Kontoführung, dort ein paar Euro für die Girocard – hier ein paar Euro für den Kontoauszug, dort ein paar Euro für das Lastschriftmandat. Immer mehr Menschen fühlen sich angesichts steigender Entgelte, die die Banken in der aktuellen Niedrigzinsphase erheben, über den Tisch gezogen.

UNSER RAT

Überlegen Sie, was Sie für Ansprüche an Ihr Konto haben (z.B. Online-Banking, großes Geldautomatennetz, kostenlose inklusive GiroCard oder Kreditkarte, zusätzliche Rabattaktionen, viele Filialen, ökologische Ausrichtung) und suchen Sie sich dann das für Sie am besten geeignete und günstigste Konto.

Mehr über den Kontowechsel

Seit dem 18. Juni 2016 gilt das sogenannte Zahlungskontengesetz (ZKG), dass Verbrauchern neben dem vereinfachten Kontowechsel ein verbindliches Recht auf ein Basiskonto zugesteht.

Darüber hinaus müssen Banken und Sparkasse Neukunden vor Vertragsschluss genaue Informationen zu ihren Entgelten bereitstellen. Da immer mehr Banken dazu übergehen, kostenlose Kontomodelle abzuschaffen und diverse Leistungen mit Entgelten zu belegen, soll diese Maßnahme zu einer besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen Kontomodelle untereinander führen. Seit dem 31. Oktober 2018 müssen Kreditinstitute ihre Kunden einmal im Jahr darüber informieren, wie viel ihr Konto kostet. Dies bietet eine gute Gelegenheit, die Preise zu vergleichen.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/konto/so-einfach-geht-der-kontowechsel>